



Genehmigung der Änderung des Stiftungszwecks der Stiftung Centrale für private Fürsorge mit Sitz in Frankfurt am Main

Nach § 9 Absatz 1 und 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Änderung des Stiftungszwecks der Stiftung Centrale für private Fürsorge mit Sitz in Frankfurt am Main genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.12/352-2018

Darmstadt, den 26. September 2022